

**Anmeldung zur Teilnahme am Samstagszug in Bekond  
Aufstellung am 10.02.2018 ab 14.00 Uhr im Azertweg (ausgeschildert)**

Zugstrecke ca. 850 m: Start Ende Raiffeisenstraße, Moselstraße, Schulstraße, Auflösung Parkplatz Festplatz. Anmeldung an [buengermeister@bekond.de](mailto:buengermeister@bekond.de)

- Gruppe mit Fahrzeug (  PKW  PKW mit Anhänger )  
 Fußgruppe  
 Motivwagen Länge ..... Breite ..... Höhe ..... des Wagens  
 Zugmaschine  Traktor  LKW

Wir führen in unserer Gruppe bzw. auf unserem Wagen Musik mit:  ja  nein

Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_ Kinder (0 – 12) \_\_\_\_\_ Jugendliche (12-18) \_\_\_\_\_ Erwachsene

Verantwortliche Person:

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon Mobil \_\_\_\_\_ Verein \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Motto der Gruppe / des Wagens: \_\_\_\_\_

---

**Behördliche Auflagen**

- kein Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche (JuSchG)
- kein Ausschank alkoholischer Getränke von den Wagen herunter
- Alkoholverbot für Fahrzeugführer und Wagenbegleiter
- Benennung von mindestens vier Wagenbegleitern mit Orangen Warnwesten (gilt nicht für Fußgruppen) zur seitlichen Absicherung des Wagens während des Umzuges
- die Fahrzeuge der Veranstaltungsteilnehmer müssen den Vorschriften der StVO, insbesondere den Vorschriften für die Zugteilnahme entsprechen. Teilnehmer, die gegen die Vorschriften der StVO und der STVZO verstoßen werden von der weiteren Teilnahme der Veranstaltung ausgeschlossen.
- die Fahrzeughalter/ -führer müssen die teilnehmenden Zugfahrzeuge der Versicherung melden (i.d.R. kostenfrei)
- Anweisungen der Zugleitung sowie der Polizei sind Folge zu leisten
- es ist untersagt, als Müll zu deklarierendes Wurfmaterial (Stroh, Papierschnipsel u.ä.) zu werfen; bei Zuwiderhandlung richten sich etwaig entstandene Ansprüche an den Verantwortlichen
- mitgeführte Musikanlagen dürfen andere Zugteilnehmer nicht beeinträchtigen max. 85 dB(A) zugelassen (Wird vor und während dem Zug kontrolliert)
- Fahrzeugschein u. Versicherungsnachweis für die Zugmaschine und wenn vorhanden TÜV-Gutachten für Fastnachtswagen sind der Zugleitung vorzulegen
- Für leere Verpackungen und Kartons von Wurfmaterial steht am Zugende ein Müllcontainer zur Verfügung. Wir bitten ausdrücklich diesen zu nutzen! Bitte keinen Müll **im Aufstellbereich** oder während **des Umzuges „wild entsorgen“**.

**Achtung! Alle Anmeldungen mit Kopien des Fahrzeugscheins u. Versicherungsnachweises für die Zugfahrzeuge sowie TÜV-Gutachten der Fastnachtswagen (falls vorhanden) müssen bis spätestens am 02.02.2018 bei uns vorliegen, damit die Genehmigung von der VG Schweich erteilt werden kann.**